

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0423/2014

Auskunft erteilt:

Herr Determann

Ruf:

492 67 40

E-Mail:

Determann@stadt-muenster.de

Datum:

24.06.2014

Betrifft

Wolbeck Nord, Öffentliche Grünflächen
Planungs- und Baubeschluss Wegeverbindung Mühlenesch-Friedhof

Beratungsfolge

03.07.2014 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die öffentliche Wegeverbindung zwischen dem Mühlenesch und dem Friedhof (Entwicklungsbereich West gemäß Vorlage V/0060/2014) wird nach dem Entwurf (Plan Nr. G 157.2) des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz gebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionen für die Wegeverbindung in Höhe von 50.000,-€ und die gesamten Folgekosten, einschließlich der anteiligen Folgekosten für den Weg in Höhe von derzeit 2.200,-€ jährlich, wurden mit der Beschlussfassung der Vorlage V/0060/2014 bereits beschlossen.

Begründung:

Der Sachverhalt wurde der Bezirksvertretung Münster Südost bereits in der Vorlage V/0060/2014 unter Beschlusspunkt 3 wie folgt vorgelegt:

zu Beschlusspunkt 3) (Entwicklungsbereich West, Wegeverbindung Mühlenesch-Friedhof, Anlage 5)

Bereits seit vielen Jahren gibt es die Überlegung, eine Wegeverbindung über die städtische Grünfläche zwischen dem Mühlenesch und dem Friedhof in Wolbeck zu realisieren. Der Weg bildet die Verlängerung des Angel-Seitenweges. Er stellt eine attraktive Verbindung des Friedhofes und des Schulzentrums mit dem Ortszentrum sowie den Neubaugebieten in Wolbeck-Nord dar. Er wird abseits stärker befahrener Straßen eine sichere und ruhige Wegeverbindung ermöglichen.

Im Rahmen eines umfangreichen Bürgerbeteiligungsverfahrens für das Städtebauförderprogramm „Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum Münster-Wolbeck“ wurde diese Wegeverbindung thematisiert und unter Punkt 4.2.4 in den Maßnahmenkatalog aufgenommen.

Im Zuge der Grundlagenermittlung und Vorplanung waren beim Amt für Grünflächen und Umweltschutz von verschiedenen Anliegern Anfragen zur Trassenführung des geplanten Weges eingegangen. Um Hinweise und Anregungen hinsichtlich der Wegeführung in die Abwägung der Planung einbeziehen zu können, fand unter Federführung des Bezirksbürgermeisters und der Fraktionsvorsitzenden ein Gespräch mit den direkten Anliegern der städtischen Parzelle statt.

Im Rahmen der Anhörung wurde die vorgeschlagene Wegeführung erörtert. Die nördlich angrenzenden Anlieger haben dabei unterschiedliche Wegeführungen vorgeschlagen, die weiter entfernt von ihren Grenzen verlaufen. Dieses Anliegen wird von den Anrainern auch weiterhin bekräftigt.

Für die hier vorgeschlagene Wegeführung wurden vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz folgende planungsrelevante Aspekte berücksichtigt:

- In der Nähe zum Friedhof wird durch das Tiefbauamt die Öffnung eines Regenwasserkanals aus der Eschstraße geplant. Die neue Wegeverbindung muss daher nördlich von diesem zukünftigen Gewässer geführt werden.
- Die Wegeführung soll außerhalb des Überschwemmungsgebietes der Angel liegen. Dieses dehnt sich jedoch über weite Bereiche der Grünfläche aus.
- Die öffentliche Straße „Am Brockhoff“ reicht bis an die Grünfläche heran. Es ist konsequent, auch von hier eine Anbindung an die neue Wegeverbindung herzustellen.
- Die „kleinbäuerlich“ wirkende Nutzung der Wiesenfläche ist auch für die Naherholung interessant und soll möglichst erhalten bleiben. Aus städtischer Sicht ergeben sich durch die Verpachtung zudem Einsparungen bei den Pflegekosten.
- Mehrere Obstbäume sowie eine Weide und ein Walnussbaum sollen erhalten bleiben, so dass der Weg zwischen den Bäumen und der Grenze verläuft.

Unter Abwägung der Belange sieht die Planung eine Wegeführung mit Bezug zu den nördlichen Grenzen vor. Der Weg wird mit wassergebundener Wegedecke in einem Abstand von mindestens 2,5m entlang der Grenze geführt. Der verbleibende Grünstreifen ist für eine Sichtschutzpflanzung vorgesehen. Er kann mit frei wachsenden Sträuchern bepflanzt werden. Sofern die benachbarten Anlieger die Pflege von Seiten ihrer Grundstücke übernehmen, ist auch die Pflanzung einer geschnittenen Hecke vorstellbar. Die verbleibenden, nicht verpachteten Flächen seitlich des Weges werden als Rasen-/ Wiesenflächen hergestellt.

Da der Weg eine wichtige Verbindung vom Ortskern zum Friedhof bildet, ist davon auszugehen, dass dieser gerade auch von älteren Menschen gut angenommen wird. Daher ist im nördlichen Bereich, in der Nähe der geplanten Offenlegung des Kanals, eine Sitzbank als Ruheplatz vorgesehen. Diese wird jedoch erst realisiert, wenn die Arbeiten an der Offenlegung abgeschlossen sind.

Flächengrößen Entwicklungsbereich West:

660 m² Wassergebundene Wegedecken

1.700 m² Rasen/Wiesenflächen

240 m² Pflanzflächen

2.600 m² Gesamtfläche

In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster Südost vom 06.05.2014 wurde das Thema in öffentlicher Sitzung beraten. In der Niederschrift zur Sitzung wurde zu dem Beschlusspunkt folgender Sachverhalt festgehalten (Auszug aus der Niederschrift):

Niederschrift aus der Sitzung vom 06.05.2014 (Auszug)

Herr **Bensmann** brachte für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

„Der Beschlusspunkt unter 1. Sachentscheidung 3. Entwicklungsbereich West Wegeverbindung Mühlensesch – Friedhof soll wie folgt geändert werden.

1. Im Eingangsbereich Mühlensesch, Verlegung des Eingangs in das erste Feld zwischen Hecke und Baum in nördliche Richtung, dort besteht bereits ein absolutes Halteverbot.

2. Im weiteren Verlauf, ab der Anbindung an den Weg Am Brockhoff, die Wegeführung hinter der bereits hoch gewachsenen Hecke des Anliegers Am Brockhoff 16 gerade auf die geplante weitere Wegeführung anschließen.“

Herr **Determann** vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz berichtete zur Vorlage und beantwortete Fragen der Bezirksvertretung. Insbesondere erläuterte er die Gründe für die vorgeschlagene Wegeführung und ging auf die Konsequenzen der beantragten Abweichungen ausführlich ein.

Auf Nachfrage zu den Auswirkungen einer erneuten Vertagung, insbesondere des Punktes 3. der Vorlage, erläuterte Herr **Determann**, dass dann voraussichtlich erst im September über die Maßnahme entschieden werden könne. Dazu ergänzte auf Nachfrage Herr **Thiel** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, dass das Fristende für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Entwicklungskonzept Wolbeck – Zentrum, die im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, bereits Ende August 2014 sei.

Herr **Schönlau** schlug vor, die Ziffern 1 und 2 der Vorlage unmittelbar abzustimmen und beantragte, Ziffer 3 der Vorlage zu vertagen, da noch weiterer Beratungsbedarf bestehe.

Nach kurzer Diskussion wurde auf Antrag von Herr **Bensmann** die Sitzung um 17:37 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung um 17:45 Uhr beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, über Ziffer 3 der Vorlage V/0060/2014 in dieser Sitzung nicht zu entscheiden. Da sich auf diese Ziffer der Vorlage der Änderungsantrag der CDU bezog, war in dieser Sitzung eine Entscheidung hierzu nicht notwendig.

Herr **Schriek** bat, bis zur nächsten Sitzung zu klären, welche Konsequenzen die geplante Wegeführung für die dort befindliche Trauerweide haben werde. Weiterhin hätten sich Anwohner zur Pflege der Restflächen nördlich des Weges bereit erklärt. Die Verwaltung möge eine geeignete vertragliche Verpflichtung prüfen.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Vorlage anzunehmen, wobei der Beschlusspunkt 3 (Wegeverbindung Mühlensesch – Friedhof) erst nach Klärung der Anfragen erneut auf die Tagesordnung gesetzt und beraten werden soll.

Die Verwaltung hat in ihrer Mitteilung mit Datum vom 13.06.2014 folgende Erklärungen abgegeben:

Mitteilung der Verwaltung vom 13.06.2014

- 1) *Welche Konsequenzen die geplante Wegeführung für die dort befindliche Trauerweide haben werde.*

Die Trauerweide befindet sich in einem vitalen Zustand und hat noch eine Lebenserwartung von vielen Jahren. Der geplante Weg in wassergebundener Wegedecke soll mit ca. 1,5 m Abstand an dem Baum vorbei führen. Da die Höhenlage des Weges und die Schichtstärke des Schotters bei dem Weg flexibel an den Bestandsbaum angepasst werden kann, sind Schädigungen des Baumes durch den Weg nicht zu erwarten.

Um den Weg frei von herabhängenden Zweigen zu halten, müssen voraussichtlich einige Zweige etwas zurück geschnitten werden. Dieses ist insgesamt unproblematisch. Da der Baum in der Vergangenheit bereits einmal beschnitten wurde, werden ähnliche Rückschnitte in der Zukunft aus statischen Gründen ohnehin im Abstand von einigen Jahren erforderlich.

- 2) *Weiterhin hätten sich Anwohner zur Pflege der Restflächen nördlich des Weges bereit erklärt. Die Verwaltung möge eine geeignete vertragliche Verpflichtung prüfen.*

Die durch das Amt für Grünflächen und Umweltschutz in der Vorlage dargestellte Linienführung des Weges ergibt sich unter anderem aus der Zielsetzung, den Gehölzbestand möglichst weitgehend zu erhalten. Dieses gelingt, in dem der Weg vom Grundsatz mit einem Abstand von 3 Metern parallel zu den bestehenden Grenzen / Gartennutzungen der heutigen Gärten verläuft. Der vorgeschlagene Abstand ermöglicht es zudem, in Abschnitten mit unzureichender Eingrünung, eine ca. 1,5 m breite Bepflanzung anzulegen. Diese müsste dann jedoch auf der Privatseite von den Anliegern gepflegt werden. Der verbleibende ca. 1,5 m breite Rasen- bzw. Wiesenstreifen bildet einen sinnvollen Abstand, um der Wegeverbindung einen Angemessenen Freiraum zu bieten. Der Überhang der sich ausbreitenden Gehölze wird nicht gleich in den Weg hineinwachsen. In den Kurvenbereichen verbleibt zudem genügend freie Sicht auf den weiteren Wegeverlauf.

Im Bereich der Flurstücke Nr. 2079, 2080 und 2081 verläuft die liegenschaftliche Grenze hinter der aktuellen Gartennutzungsgrenze. Hierbei handelt es sich um eine Fläche von insgesamt ca. 230 m². Sie ist im Plan der Vorlage als „Pachtgärten“ gekennzeichnet. Diese Flächen sind für die Funktion des gesamten Grünzuges und der Wegeverbindung von untergeordneter Bedeutung und daher nicht zwingend als öffentliches Grün zu erhalten. Der Verwaltung liegt die Bereitschaft der betroffenen angrenzenden Anlieger vor, die Fläche nach Kauf oder Pacht dauerhaft zu bewirtschaften. Um die Unterhaltskosten für das Amt für Grünflächen und Umweltschutz zu reduzieren, ist die Verwaltung bemüht, eine geeignete Regelung zu finden. Die Verhandlungen können konkretisiert werden, sobald ein Beschluss über die Linienführung des Weges gefasst ist.

Bauzeiten:

Die Baumaßnahme soll bis Ende 2014 umgesetzt werden.

Baukosten:

Für die Wegeführung vom Mühlenesch zum Friedhof inklusive einer Überarbeitung der angrenzenden Grünflächen (insgesamt ca. 2.600m²) entstehen Kosten in Höhe von 50.000,-€. Die Investitionskosten sind über die Gesamtmaßnahme abgedeckt. Da die Wegeführung auch ein Baustein im Städtebauförderprogramm „Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum Münster-Wolbeck“ ist, kann die Förderung des Weges in diesem Zusammenhang nach Kenntnis des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz noch bis August 2014 beantragt werden. Voraussetzung für die Antragstellung ist eine Beschlussfassung. Eine Förderwürdigkeit wird erwartet.

Reduktionsvariante:

Die Reduktionsvariante gem. Ratsbeschluss vom 27.06.2012 (Vorlage V/0505/2012) soll im Regelfall zur Beschlussfassung als „Standardvariante“ vorgelegt werden. Entsprechend hat das Amt für Grünflächen und Umweltschutz sich bereits im Vorfeld intensiv mit den Möglichkeiten der Reduktion der Baukosten beschäftigt. Daraus resultiert folgende Baukostenreduktion:

Der Angel-Seitenweg von der Hofstraße bis zu Münsterstraße hat eine Wegedecke aus Asphalt. Die Fortführung des Weges im Abschnitt vom Mühlenesch bis zum Friedhof mit dem gleichen Material wäre daher plausibel. Um die Baukosten in akzeptablem Rahmen zu halten, wird für diesen Abschnitt nun die Herstellung in wassergebundener Wegedecke empfohlen.

Erzielte Einsparung: **10.000,-€**

Die dargestellte Maßnahme bildet einen sinnvollen Baustein, um die Herstellungskosten zu reduzieren. Die allgemein anzustrebenden Einsparungen im Umfang von 20% werden in etwa erreicht.

Folgekosten:

Die jährlichen Kosten für Unterhalt und Pflege der Grünflächen belaufen sich derzeit auf 2.200,-€ jährlich.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlage:

Lageplan Wegeverbindung Mühlenesch-Friedhof, BA 4 (Plan Nr. G157.2, Index A)